

VIDEOEXPRESS

Di Nunzio Film GmbH Mobile: +41 79 371 75 64
Oberteufenerstrasse 63 Phone: +41 43 810 62 08
8428 Teufen ZH info@dinunziofilm.ch
Switzerland www.dinunziofilm.ch

CHE-115.788.604 MWST

Allgemeine Geschäftsbedingungen / TV & Filmbranche

Stand 2015

Falls nicht anders vereinbart, sind folgende Punkte von Geltung:

Generell stütze ich mich auf die aktuell gültigen, Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB) für freie technische & künstlerische Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter der schweizerischen Film- & Audiovisionsproduktion.

Die Abrechnung erfolgt über die Firma Di Nunzio Film GmbH (Video Express). Die Vorgeschlagene Offerte "Ansatz" enthält sämtliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Feriengeld und wird vom Schweizer Syndikat Film & Video (ssfv) bei Selbstständigkeit empfohlen.

Der Tagesansatz gilt generell für 9 Stunden, darüber hinaus tritt die Überstundenregelung wie folgt in Kraft: Nach der neunten Stunde wird eine Überstunde zu CHF 100.00 verrechnet. Fahrzeit ist auch "Arbeitszeit", ausser es wurde Pauschal abgemacht.

Wird ein bereits erteilter Auftrag (Dreh) später als 24 Stunden vor Aufnahme der ersten Arbeiten oder dem vereinbarten Termin annulliert, werden dem Kunden 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. (Da wir anderen Kunden mit dem gleichen Termin absagen würden, gehen dadurch für uns 2 Aufträge Verloren.)

Materialfahrten werden zu CHF 0.86 pro km ab Teufen ZH gerechnet. Park-Gebühren gelten als Spesen und werden weiter verrechnet.

Auf das Rechnungstotal erfolgt ein Mehrwertsteuer - Zuschlag von 8%

Die Rechnungen werden 30 Tage ab Erstellungsdatum zur Zahlung fällig.